Ottostrasse 24
Postfach
7001 Chur
Tel. 081 257 41 11
Fax 081 257 42 22
www.sva.gr.ch

SVA Graubünden
Sozialversicherungen
Assicuranzas socialas
Assicurazioni sociali

# Wegleitung
## Individuelle Prämienverbilligung 2017

### Um was geht es?

Versicherte Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenpflege-Grundversicherung. Massgebend sind die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Anspruchsvoraussetzungen und die Höhe der Vergünstigung regelt das kantonale Recht.

### Anspruchsberechtigte Personen

Einen Anspruch auf IPV können Personen geltend machen, die bei einem vom Bund anerkannten Krankenversicherer die obligatorische Krankenpflege-Grundversicherung abgeschlossen haben und

a) am 01. Januar 2017 im Kanton Graubünden Wohnsitz hatten oder
b) eine Aufenthaltsbewilligung im Kanton Graubünden haben, die mindestens drei Monate gültig ist oder
c) am 01. Januar 2017 im Ausland Wohnsitz hatten und im Laufe des Jahres in den Kanton Graubünden zugezogen sind; die Anspruchsberechtigung beginnt ab dem Folgemonat nach dem Zeitpunkt der Wohnsitznahme oder
d) Personen mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Staat, die aufgrund des Abkommens zwischen der Schweiz und der EU sowie ihren Mitgliedstaaten oder des revidierten EFTA-Abkommens der obligatorischen Krankenpflege-Grundversicherung unterstellt sind.

### Anmeldung

Die vollständige Anmeldung für die IPV ist bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde einzureichen. Die Einwohner der Stadt Chur senden ihre Anmeldung direkt an die SVA Graubünden.

### Vorschussleistung

Melden sich Personen für die IPV an und liegt bei der Bearbeitung der Anmeldung die definitive Steuerveranlagung 2016 noch nicht vor, wird ein Anspruch für eine Vorschussleistung geprüft. Bei einem allfälligen Anspruch beträgt die Vorschussleistung 60% des provisorisch berechneten Wertes. Nach Vorliegen der definitiven Steuerveranlagung für das Jahr 2016 wird der Anspruch definitiv berechnet und verfügt. Dadurch können Nachzahlungen oder Rückforderungen gegenüber dem Krankenversicherer entstehen.

### Richtprämien 2017

Die Prämienregionen werden vom Bundesamt für Gesundheit festgelegt. Die Richtprämien setzt die Regierung fest. Massgebend ist dabei der Wohnort der versicherten Person am 01.01.2017.

| Prämienregion | 1 | 2 | 3 |
|---|---|---|---|
| Erwachsene ab 26. Altersjahr | 4 404 | 4 092 | 3 864 |
| junge Erwachsene 19 - 25 Jahre | 4 068 | 3 768 | 3 576 |
| Kinder bis und mit 18. Altersjahr | 1 056 | 972 | 924 |

### Selbstbehalte

Die massgebenden Prämien werden verbilligt, soweit sie einen nach Einkommenskategorien abgestuften Selbstbehalt übersteigen. Das kantonale Gesetz beinhaltet folgende Abstufungen:

| Anrechenbares Einkommen | | Selbstbehalt |
|---|---|---|
| bis und mit CHF | 10 000 | 5.0 % |
| | 20 000 | 6.5 % |
| | 30 000 | 8.0 % |
| | 40 000 | 9.0 % |
| ab CHF | 40 001 | 10.0 % |

Selbstbehalt für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung

| Anrechenbares Einkommen | | Selbstbehalt |
|---|---|---|
| bis und mit CHF | 65 000 | 0.0 % |
| | 70 000 | 25.0 % |
| | 75 000 | 50.0 % |
| | 80 000 | 75.0 % |
| ab CHF | 80 001 | 100.0 % |

### Berechnungsrelevante Werte

Das anrechenbare Einkommen entspricht dem satzbestimmenden steuerbaren Einkommen zuzüglich

- 10% des Reinvermögens
- der nicht versteuerten Erträge aus Beteiligungen
- des Nettoertrags der Liegenschaften, soweit der Wert negativ ist
- der Beiträge an die berufliche Vorsorge (2. Säule)
- der Beiträge an die gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a)
- der gemeinnützigen Zuwendungen
- der Mitgliederbeiträge und Zuwendungen an politische Parteien

Eine provisorische Vorberechnung können Sie anhand der Steuerveranlagung oder der Steuererklärung mit dem Online-Rechner auf unserer Homepage vornehmen.

## Gesamtanspruch

Personen, die gemeinsam besteuert werden, begründen einen Gesamtanspruch. Getrennt besteuerte Paare melden sich ebenfalls getrennt an. Kinder bis zum 18. Altersjahr sind zusammen mit den Eltern anzumelden. Bei Personen im Gesamtanspruch werden die anrechenbaren Einkommen sowie die Richtprämien aller Personen zusammengezählt. Steuerpflichtige Personen in Ausbildung haben einen selbstständigen Anspruch auf IPV, sofern Drittpersonen für diese Ausbildung im Rahmen der Steuerveranlagung kein Kinder- oder Unterstützungsabzug gewährt wird. Für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung wird der IPV-Anspruch zusätzlich zur ordentlichen Berechnung mit einer Vergleichsrechnung abgeglichen. Dabei werden gesonderte Selbstbehalte berücksichtigt.

## Junge Erwachsene in Ausbildung

Als junge Erwachsene in Ausbildung gelten Personen bis zum erfüllten 25. Altersjahr. Als Ausbildung gilt die systematische Vorbereitung auf eine künftige Erwerbstätigkeit wie Berufslehre, Mittelschule, Berufsschule, Hochschule usw..

## Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV

Erhält eine Person Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV oder IV, ist der Anspruch auf IPV bereits in der Berechnung der EL vollumfänglich enthalten. Bei Personen mit Anspruch auf Ergänzungsleistung wird der Pauschalbetrag für die Krankenpflege-Grundversicherung direkt an den Krankenversicherer ausbezahlt.

## Volle Prämienverbilligung

Der IPV-Anspruch für Personen, die öffentlich unterstützt werden (Sozialhilfe) oder Mutterschaftsbeiträge erhalten, wird für eine bestimmte Dauer vollumfänglich vergütet. Die diesbezüglichen Meldungen für diese Personen erfolgen von den zuständigen Instanzen.

## Quellensteuerpflichtige

Quellenbesteuerte Personen haben sich jährlich anzumelden. Das mutmassliche Bruttoeinkommen ist für das Jahr 2017 zu deklarieren. Dies gilt für alle erwerbstätigen quellensteuerpflichtigen Familienmitglieder.

Das anrechenbare Einkommen von quellenbesteuerten Personen wird gemäss Artikel 99 des kantonalen Steuergesetzes berechnet. Bei Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz, wird das anrechenbare Einkommen in die Kaufkraft des Wohnlandes umgerechnet. Dieser Wert bildet die Basis für die Anspruchsberechnung.

## Zahlungsempfänger

Die Prämienverbilligung wird ausschliesslich an die Krankenversicherer ausgerichtet. Sowohl Nachzahlungen als auch Rückforderungen werden über den Krankenversicherer abgewickelt. Die SVA informiert die Krankenversicherer laufend über die ermittelten Ansprüche. Für Fragen bezüglich Gutschrift respektive Verrechnung der IPV-Beiträge wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Krankenversicherer.

## Mutationsmeldungen

Bei einer Änderung der persönlichen und familiären Verhältnisse kann eine Neuberechnung im laufenden Jahr verlangt werden, sofern es sich um eine Geburt, einen Todesfall oder um den Wegzug ins Ausland handelt. Eine Heirat, Trennung oder Scheidung wirkt sich erst im Folgejahr aus und wird dann berechnungswirksam.

## Meldefristen

Anmeldungen und Mutationsmeldungen für das Jahr 2017 sind bis zum 31.12.2017 einzureichen. Massgebend ist der **Posteingang** bei der SVA bis zum **31.12.2017**.

## www.sva.gr.ch

Unsere Homepage beinhaltet den Online-Rechner sowie weitere Informationen.

## Haben Sie Fragen?

Wenden Sie sich an uns oder an die AHV-Zweigstelle Ihrer Wohnsitzgemeinde.

**SVA Graubünden**
**Prämienverbilligung**
**Ottostrasse 24**
**Postfach**
**7001 Chur**

**Hotline** **081 257 42 10**
**E-Mail** **ipv@sva.gr.ch**
**Internet** **www.sva.gr.ch**

Die vorliegende Wegleitung vermittelt einen allgemeinen Überblick über die IPV. Daraus können keine Rechtsansprüche abgeleitet werden. Für die Beurteilung von Einzelfällen gelten ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen.